

Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2024-000002

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich:



Sitzung am: 15.02.2024

TOP: 1.1

Abbruch eines bestehenden, maroden Anbaus und Neubau eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus, Auf der Breite 23

Gäste: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Abbruch eines bestehenden, maroden Anbaus und Neubau eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus Auf der Breite 23, Flst. 3282. Das bestehende Wohnhaus sowie die Garage im Osten des Grundstücks bleiben erhalten.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Breite-Hasenloch 1. Änderung“.

Lageplan und Schnitt sind beigelegt.

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Anbaus an das bestehende Einfamilienhaus, der flächenbündig mit dem Erdgeschoss des bestehenden Wohnhauses abschließen soll.

Es werden folgende Befreiungen beantragt:

- Befreiung vom zeichnerischen Teil und von Ziffer 6 Nr. 1 der Bebauungsvorschriften für das Flachdach des Anbaus anstatt eines Satteldachs mit mindestens 45° Dachneigung.
- Befreiung vom zeichnerischen Teil für die teilweise Überschreitung der südlichen Baugrenze mit dem abstandsflächenpflichtigen überdachten Balkonvorbau um ca. 80 cm über eine Länge von ca. 7,92 m.
- Befreiung von Ziffer 1 Nr. 2 a) der Bebauungsvorschriften für die Terrasse, wonach nur überdachte Freisitze als Nebenanlagen zulässig sind.
- Zulassung gem. § 23 Abs. 5 BauNVO für die Terrasse die komplett im südlich Bereich außerhalb der Baugrenze liegt (ca. 7,6 m x 3,0 m).

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben und den beantragten Befreiungen zu.